



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION MIGRATION UND INNERES

Die Generaldirektorin

Brüssel
HOME.B.1/FL

Organisatoren der Eingabe
„Unterstützung für Polen beim
Grenzschutz jetzt“
E-Mail: info@patriotpetition.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beziehe mich auf Ihre E-Mail an Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vom 12. November 2021, in der Sie dazu auffordern, angesichts der Situation an der weißrussischen Grenze, Polen verstärkte Unterstützung beim Außengrenzschutz zukommen zu lassen, insbesondere in der Form von finanziellen Mitteln zum Bau von Grenzbefestigungen.

Lassen Sie mich dazu Folgendes ausführen: Die Europäische Kommission verfolgt aufmerksam die Lage an unseren Außengrenzen - insbesondere in Bezug auf die Grenzen zu Weißrussland - und wir sind bereit, Polen die nötige Unterstützung zukommen zu lassen.

Am 23. November 2021 nahm die Kommission gemeinsam mit dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik eine Mitteilung an, in der sie die Maßnahmen zusammenfasst, die zur Bewältigung der unmittelbaren Lage ergriffen wurden, sowie weitere laufende Maßnahmen zur Schaffung eines dauerhafteren Instrumentariums zur Bewältigung künftiger Versuche zur Destabilisierung der EU durch die Instrumentalisierung von Migranten (JOIN(2021) 32 final). Die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten, die die Außengrenzen im Namen der EU verwalten, wurden entschlossen unterstützt. Diese Unterstützung bedeutete operative und finanzielle Hilfe zur Stärkung des Grenz- und Rückkehrmanagements und zur Deckung des humanitären Bedarfs. Dies wurde durch große diplomatische Bemühungen untermauert, Drittländer und Luftfahrtunternehmen dazu aufzufordern, nicht zu unbewussten Partnern in der Strategie von Belarus zu werden, sowie durch direkten Druck auf Belarus selbst. Die Bemühungen der EU um den Aufbau einer Koalition gegen die Instrumentalisierung haben rasche Ergebnisse gebracht. Einige Transitrouten, die von Schleusern genutzt wurden, um Migranten an die belarussische Grenze zu bringen, wurden geschlossen.

Am 1. Dezember 2021 nahm die Kommission im Rahmen ihrer Reaktion auf die Herausforderung, die sich aus der Instrumentalisierung ergibt, einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates auf der Grundlage von Artikel 78 Absatz 3 des Vertrags über die

Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) an, mit dem Lettland, Litauen und Polen unterstützt werden sollen, indem Maßnahmen und operative Unterstützung vorgesehen werden, die erforderlich sind, um die Ankunft der von Belarus instrumentalisierten Personen in geordneter und würdiger Weise zu bewältigen (KOM(2021) 752 endg.). Der Vorschlag ergänzt die finanziellen, operativen und diplomatischen Bemühungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten, auf diesen hybriden Angriff zu reagieren, einschließlich restriktiver Maßnahmen gegen das belarussische Regime, die Bereitstellung materieller Unterstützung durch das Katastrophenschutzverfahren der Union für die betroffenen Mitgliedstaaten, den Einsatz von EU-Agenturen oder die Mobilisierung zusätzlicher Mittel zur Unterstützung Lettlands, Litauens und Polens.

Gemäß dem EU-Recht und in vollem Einklang mit dem Schengener Grenzkodex sind die Mitgliedstaaten für das Management der Außengrenzen zuständig. Gemäß dem Schengener Grenzkodex dürfen Außengrenzen nur an Grenzübergangsstellen überschritten werden, und die Mitgliedstaaten müssen unbefugte Grenzübertritte verhindern. Der Schengener Grenzkodex sieht vor, dass die dabei angewandten Methoden an die bestehenden oder vorhersehbaren Risiken und Bedrohungen anzupassen sind. Die Kommission rät den Mitgliedstaaten daher, wirksame und gleichzeitig verhältnismäßige Maßnahmen zur Grenzüberwachung zu ergreifen und sich dabei auf Risikoanalysen, Zusammenarbeit und Informationsaustausch zu stützen.

Die Kommission unterstützt aktiv Grenzmanagement- und Überwachungslösungen mit denen sichergestellt wird, dass irreguläre Grenzübertritte nicht unerkannt bleiben, und die mit einem wirksamen und zügigen Migrations- und Asylsystem verknüpft sind. Unser Ziel ist es, die EU-Mittel stets dort zu nutzen, wo sie den größten Mehrwert aufweisen und im Einklang mit unseren Werten und Grundrechten stehen.

In der letzten Förderperiode (2014-2020) wurden den Mitgliedstaaten insgesamt 2.8 Mrd. EUR für Projekte im Bereich des langfristigen Grenzmanagements sowie für Soforthilfe zugewiesen. In dieser Förderperiode (2021-2027) wird die Kommission den Mitgliedstaaten 6.4 Mrd. EUR für das Grenzmanagement bereitstellen. Mit EU-Mitteln werden integrierte Grenzmanagementsysteme, Infrastruktur, Ausrüstung und Personal unterstützt.

Wie Präsidentin von der Leyen am 22. Oktober 2021 vor dem Europäischen Parlament klarstellte, ist es unsere seit langem vertretene Position, dass Stacheldraht und Mauern nicht aus EU Mitteln finanziert werden sollten. Die Mitgliedstaaten können solche Maßnahmen jedoch selbst aus eigenen Mitteln finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Elektronisch unterzeichnet

Monique PARIAT